

Studienplan  
Master Mehrsprachigkeitsforschung  
Neben- und Spezialisierungsprogramm – 30 ECTS  
Gültig ab 2023

## 1. Rechtsgrundlagen

Der vorliegende Studienplan stützt sich auf das Reglement vom 8. März 2018 zur Erlangung des Bachelors und des Masters an der Philosophischen Fakultät der Universität Freiburg [Bachelor-/Masterreglement vom 8. März 2018].

## 2. Beschreibung

### 2.1. Allgemeine Beschreibung des Studienprogramms

In diesem interdisziplinären Programm werden Fragen rund um Mehrsprachigkeit behandelt, und zwar unter Einbezug von spracherwerbs- und sprachgebrauchsorientierten Theorien, aber auch aus historischer, sozialer und politischer Sicht.

Dieser Studiengang nutzt die Synergien, die sich mit dem Institut für Mehrsprachigkeit ergeben.

Das Studienprogramm bietet sich für Personen, welche bereits Lehr-, Entwicklungs- und Beratungsaufgaben in Bildungsinstituten erbringen, als interessante Spezialisierung an. Auch in Einrichtungen, die sich Integrations- oder Austauschprogrammen widmen, oder für Kommunikationsaufgaben in internationalen Unternehmen und Organisationen kann sich die Ausbildung als wertvoll erweisen.

### 2.2. Aufbau des Studiums

Das Programm umfasst 2 Pflichtmodule zu je 15 ECTS, wovon das erste der Orientierung dient, mit unter anderem der Einführung in die Forschungsmethoden. Im zweiten Modul kann der Akzent wahlweise auf die Vertiefung von soziolinguistischen oder spracherwerbsorientierten Themen gelegt werden.

### 2.3. Zulassungsbedingungen

Die Zulassung zum Neben- oder Spezialisierungsprogramm *Mehrsprachigkeitsforschung* setzt ein abgeschlossenes Bachelorstudium einer Schweizer Hochschule (oder einer von der Universität Freiburg anerkannten ausländischen Hochschule) sowie die Immatrikulation in einem Master-Vertiefungsprogramm voraus.

## 3. Ausbildungsziele

Anhand von Untersuchungen entwickeln die Studierenden ein wissenschaftliches Verständnis für die Funktionsweise und den Aufbau mehrsprachiger Repertoires sowie für die Kommunikationsdynamik in mehrsprachigen Situationen und Institutionen. Sie lernen, sprachen- und bildungspolitische Konzepte und Diskurse kritisch zu analysieren. Mit der Auswahlmöglichkeit zwischen drei Seminaren im Modul B kann der Schwerpunkt, je nach persönlicher Präferenz, wahlweise auf soziolinguistische oder spracherwerbsorientierte Themen gelegt werden.

## 4. Beginn und Dauer des Studiums

Das Studienprogramm kann sowohl im Herbst- als auch im Frühjahrssemester begonnen werden. Der Beginn im Herbstsemester wird aber empfohlen, da die meisten theoretischen Grundlagenkurse in diesem Semester stattfinden. Das Neben- oder Spezialisierungsprogramm kann in 2 Semestern absolviert werden.

## 5. Unterrichtssprachen

Es gibt zweisprachige Veranstaltungen, einsprachige französische, einsprachige deutsche und einsprachige englische. Einige Kurse werden abwechslungsweise in einem Jahr auf Deutsch und im nächsten auf Französisch (oder Englisch) unterrichtet. In den zweisprachigen Veranstaltungen erfolgt der Unterricht in den Sprachen Deutsch und Französisch, wobei die Studierenden frei wählen können, in welcher der beiden Sprachen sie sich ausdrücken wollen. In Ausnahmefällen können sie auch Englisch verwenden. In den monolingualen Kursen wird nur in der angegebenen Sprache gesprochen, wobei die verwendete Literatur englisch, deutsch oder französisch sein kann.

Für alle Veranstaltungen mit Lektüreanteil (insbesondere die Seminare) sind gute rezeptive Englischkenntnisse (Leseverstehen) nötig, da ein wesentlicher Teil der Forschungsliteratur nur auf Englisch verfügbar ist.

Ein solides Niveau in den rezeptiven Kompetenzen auf Deutsch und Französisch ist Voraussetzung (mindestens C1 in Hör- und Leseverstehen). In den produktiven Kompetenzen (Sprechen und Schreiben) wird ebenfalls mindestens das Niveau C1 auf Deutsch oder Französisch vorausgesetzt. Sprachkurse sind nicht Teil dieses Studienprogramms, können aber parallel zum Studium im Departement oder beim Sprachzentrum der Universität belegt werden.

Schriftliche Arbeiten können in allen Veranstaltungen, aber in Absprache mit den Dozierenden, auf Deutsch, Französisch, Rätoromanisch oder Englisch verfasst werden.

## 6. Organisation

Jedes Modul erfordert Studienleistungen, die 15 ECTS entsprechen.

<b>Neben-/Spezialisierungsprogramm Mehrsprachigkeitsforschung</b>	<b>ECTS</b>
A) Orientierungsmodul: Theorien, Problemfelder und Methoden	15
B) Vertiefungsmodul: Empirische Forschung	15
Total	30

## 7. Verwendete Abkürzungen:

**S:** Seminar, **C:** Vorlesung, **E:** schriftliche Arbeit;  
**De:** Deutsch; **Fr:** Französisch; **En:** Englisch  
**Fr/De:** jährlich alternierend Französisch oder Deutsch  
**En/De:** jährlich alternierend Englisch oder Deutsch  
**Bil:** Zweisprachig Französisch und Deutsch unterrichteter Kurs  
**HS:** Herbstsemester, **FS:** Frühjahrssemester

### Orientierungsmodul: Theorien, Problemfelder und Methoden – 15 ECTS

**Ziele:** Das Modul enthält einführende Veranstaltungen zur individuellen und institutionellen Mehrsprachigkeit, zur Rolle von Sprachen im gesellschaftlichen Kontext im Allgemeinen und in der Schweiz im Besonderen.

In diesem Modul haben die Studierenden die Wahl zwischen zwei Methodenseminaren: In einem quantitativ ausgerichteten Seminar wird das Studium von Spracherwerbsprozessen vorbereitet. Das andere Seminar hat qualitative Methoden zum Gegenstand und bereitet eher auf die soziolinguistisch orientierte Arbeit vor. Die Wahl des jeweiligen Methodenseminars hängt mit der Wahl der Ausrichtung im zweiten Modul des Programms zusammen.

**Modulnote:** Durchschnitt der Noten der einzelnen Unterrichtseinheiten des Moduls.

<b>Orientierungsmodul: Theorie, Problemfelder und Methoden (15 ECTS)</b>					
	Typ	ECTS	Sprache	Semester	Evaluation
Mehrsprachige Kompetenz	C	3	De/Fr	HS	Schriftliche Prüfung, Note
Langage et Société	C	3	Fr	SA	Mündliche Prüfung, Note
Institutionelle Mehrsprachigkeit	C	3	Fr/De	SP	Schriftliche Prüfung, Note
Die rätoromanische Minderheit in der vielsprachigen Schweiz	C	3	De/Fr	SA	Schriftliche Prüfung, Note
<b>1 séminaire à choix parmi :</b>					
Quantitative Methodologie	S	3	En/De	SA	Schriftliche Prüfung, Note
Méthodologie qualitative	S	3	Fr	SA	Schriftlicher Bericht, Note

### Vertiefungsmodul: Empirische Forschung – 15 ECTS

**Ziele:** In diesem Modul kann der Schwerpunkt auf ein bevorzugtes Themenfeld gesetzt werden (individuell-kognitive Mehrsprachigkeit oder ihre Verankerung in der Gesellschaft). Dies geschieht jedoch nicht absolut und exklusiv, denn es können immer Kurse aus dem gesamten Angebot des Studienbereichs gewählt werden, um in beiden Perspektiven Kenntnisse aufzubauen.

Kenntnisse in *quantitativen* Methoden sind besonders relevant für die Seminare zum individuellen mehrsprachigen Repertoire (der Altersfaktor beim Spracherwerb, mehrsprachiger Spracherwerb, Mehrsprachigkeit und Kognition u.Ä.).

Die Lehrveranstaltungen zu diesen Themen werden vor allem aus quantitativer Perspektive angegangen. Die Studierenden lernen hier, quantitativ-empirische Forschung zu verstehen und nachzuvollziehen, von der theoriegeleiteten Hypothesenbildung bis hin zur Datensammlung und -auswertung und zur kritischen Diskussion von Resultaten.

Kenntnisse *qualitativer* Methoden der Sozialforschung sind besonders wichtig für die soziolinguistisch ausgerichteten Lehrveranstaltungen dieses Moduls, wie der Beziehung zwischen Sprache und Macht, sozialer Ungleichheit, Politik und Wirtschaft.

In der Seminararbeit wird ein Forschungsprojekt in der gewählten Perspektive durchgeführt: Von theoretischen Vorüberlegungen zur Formulierung von Forschungsfragen und einer empirischen Arbeit mit Daten werden neue Erkenntnisse zum ausgewählten Problem erarbeitet.

**Modulnote:** Die Modulnote wird aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten errechnet (die Note für die Seminararbeit zählt doppelt, da diese mit 6 ECTS kreditiert wird).

<b>Vertiefungsmodul: Empirische Forschung (15 ECTS)</b>					
	Typ	ECTS	Sprache	Semester	Evaluation
<b>3 Seminare zur Auswahl:</b>					
Altersfaktor und Spracherwerb	S	3	De	HS	Schriftlicher Bericht, Note
Second Language Acquisition	S	3	En	FS	Fortlaufende Kontrollen, Note
Plurilinguisme et cognition	S	3	Fr	FS	Schriftlicher Bericht, Note
Langage, pouvoir et inégalités sociales	S	3	Fr	FS	Mündliche Prüfung, Note
Sociolinguistique critique	S	3	Fr	FS	Bestanden/nicht bestanden, aktive Teilnahme
Mehrsprachigkeitsdidaktik	S	3	Bil	FS	Fortlaufende Evaluation, Note
Sprachen in Kontakt	S	3	Fr/De	HS	Schriftlicher Bericht, Note
Seminararbeit	E	6			Schriftliche Arbeit, Note

## **8. Evaluation der Studienleistungen**

### **8.1. Allgemeine Evaluationsbestimmungen**

Die ECTS-Punkte werden ausschliesslich auf der Grundlage von evaluierten und für genügend befundenen Studienleistungen vergeben. Für jede Unterrichtseinheit gibt es zwei Versuche, unabhängig davon, wie die Evaluationsform aussieht. Die Evaluationsformen der einzelnen Seminare sind im jährlichen Studienangebot präzisiert. Die benoteten schriftlichen Arbeiten (Seminararbeiten, Berichte) müssen spätestens zu dem mit den betreuenden Lehrpersonen festgelegten Termin abgegeben werden. Im Fall einer ungenügenden Note muss die Arbeit auf Basis der Kommentare der betreuenden Lehrperson verbessert und die überarbeitete Fassung zu einem neu vereinbarten Termin eingereicht werden.

Das Neben- oder Spezialisierungsprogramm Mehrsprachigkeitsforschung ist bestanden, wenn 30 ECTS-Punkte validiert wurden. Die ECTS-Punkte, die für ein Modul verlangt werden, werden angerechnet, sobald nachgewiesen ist, dass der Studierende alle Anforderungen erfüllt hat, die im Studienplan für das entsprechende Modul vorgesehen sind. Ungenügende Noten können innerhalb eines Moduls nicht kompensiert werden.

### **8.2. Definitiver Misserfolg**

Wenn eine Unterrichtseinheit zweimal als ungenügend evaluiert wird („definitiver Misserfolg“), kann das Studium in diesem Programm nicht mehr fortgesetzt werden. Das Studium eines anderen Neben- oder Spezialisierungsprogramms des Departements ist dennoch möglich.

Eine Ausnahme bilden die Kurse aus dem Wahlpflichtbereich: Hier kann ein definitiv nicht bestandener Kurs durch einen anderen Kurs aus der Liste ersetzt werden. Dies ist aber nur ein Mal erlaubt. Im Fall eines definitiven Misserfolgs im Ersatz-Wahlpflichtkurs gelten die Bestimmungen im vorangehenden Abschnitt.

### **8.3. Gesamtnote**

Die Schlussnote für das Neben- oder Spezialisierungsprogramm entspricht dem Durchschnitt der beiden Modulnoten.

## **9. Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen**

Der vorliegende Studienplan tritt im Herbstsemester 2023 in Kraft. Studierende, die in der alten Studienplanversion begonnen haben, können das Studium noch bis im Frühjahrssemester 2026 in dieser abschliessen. Auf Anfrage können sie aber auch in den neuen Studienplan wechseln. Ab HS 2026 werden ihre bisherigen Leistungen automatisch in den vorliegenden Studienplan überführt.

---